

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.10.2014

Geschäftszahl

2012/03/0178

Rechtssatz

Das EisenbahnG 1957 enthält kein dem § 13b Abs 5 NÖ LStG 1999 vergleichbares ausdrückliches Ersatzungsverbot (Hinweis B des OGH vom 16. Juli 2013, 5 Ob 252/12p, insbesondere den darin gemäß § 510 Abs 3 ZPO enthaltenen Verweis auf die Ausführungen des Berufungsgerichtes).